

## Finanzierung

Die Kosten für die Kurzzeitpflege setzen sich aus drei verschiedenen Positionen zusammen:

- **Pflegekosten:** Die Kosten für die pflegerischen Hilfeleistungen richten sich nach der Pflegestufe (von 24,60 € bei PS 0 bis 71,30 € bei PS 3 pro Tag; Stand Januar 2010).

Die Pflegekasse finanziert die Pflegekosten ab Pflegestufe 1. Im Höchstfall werden 1.510 € von der Pflegekasse übernommen, auch wenn die Pflegekosten für die bewilligten 28 Tage Kurzzeitpflege, diese Summe übersteigen. In der Pflegestufe 3 reicht die Finanzierung durch die Pflegekasse also für den kompletten Pflegekostenanteil von 21 Tagen.

- **Unterkunft und Verpflegung:** Kosten für Unterkunft und Verpflegung (27,34 € pro Tag / bei ausschließlicher Sondenkost 23,38 € pro Tag).

Diese Kosten müssen selbst getragen werden, da sie auch zu Hause anfallen. Hier besteht die Möglichkeit, ergänzende Sozialhilfe für den Zeitraum der Kurzzeitpflege zu beantragen. Das eigene Vermögen darf in diesem Fall 2.600 € nicht überschreiten. Der Antrag beim Sozialamt muss vor Beginn der Kurzzeitpflege gestellt und bewilligt worden sein.

- **Investitionskosten:** Vergleichbar mit den Nebenkosten für Ihre Wohnung und Umlage für Instandhaltungs- und Abschreibungskosten (Doppelzimmer 16,86 € pro Tag oder Einzelzimmer 21,86 € pro Tag).

Diese Kosten werden vom Sozialhilfeträger unabhängig vom Einkommen übernommen, wenn keine Ansprüche im Rahmen der Kriegsopferfürsorge bestehen und mindestens eine Pflegebedürftigkeit der Stufe 1 vorliegt.

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Finanzierung oder der Fördermöglichkeiten haben, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung.